



Tennisclub Wiesengrund

# **TCW Jugendförderung**

(gültig ab 1. Mai 2020)

[www.tcw-straubenhardt.de](http://www.tcw-straubenhardt.de)

## Aktuelle Beitragsstruktur Erstmitglied

Kinder	einschließlich Jahrgang 2010	€ 40,00
Jugendliche	Jahrgänge 2002 – 2009	€ 80,00

## Umlage

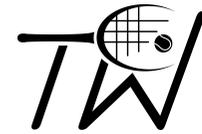
Jugendliche	Jahrgänge 2002 – 2004	10 Arbeitsstunden
-------------	-----------------------	-------------------

## Ziele der Jugendförderung und Entwicklungsangebot

Kinder und Jugendliche können als Mitglieder beliebig oft auf unserer Anlage individuell Tennis spielen und so körperlich und geistig an frischer Luft aktiv sein.

Die Jugendförderung zielt auf vertiefte sportliche, persönliche und soziale Kompetenzen der Kinder und Jugendlichen, so dass sie sportlich und menschlich weiter wachsen können. Die Kinder und Jugendlichen lernen durch

- **regelmäßige Teilnahme am Tennis-Gruppen-Regeltraining** mit Spaß Tennis zu spielen, Fortschritte zu machen und so ihr Selbstwertgefühl zu entwickeln
- **Beteiligung an Wettkämpfen**, wie z.B. Vereinsmeisterschaften, Turniere und Mannschaftsspielen, mit Sieg und Niederlage umzugehen und so Fairness und Gerechtigkeitsgefühl zu entwickeln
- **Mitmachen und Zusammensein**, wie z.B. Saisonöffnung, Sommerfest, Weihnachtsfeier und in einer Mannschaft, Zugehörigkeit und Zusammenhalt zu erleben und so ihr Gemeinschaftsgefühl zu entwickeln.

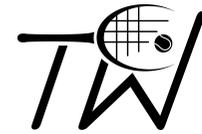


Tennisclub Wiesengrund

## Tennis Gruppen-Regeltraining (GRT)

- das GRT wird allen Kindern/Jugendlichen angeboten
- die individuelle Platzgebühr für die Halle ist deutlich reduziert; Montag bis Freitag 10 €/Std. sowie Samstag und Sonntag 5 €/Std. (keine passiven oder Zweitmitglieder)
- Einteilung der Gruppen und Trainer erfolgt durch den Headcoach
- der Headcoach/Verein kooperiert ausschließlich mit Trainern, die eine gültige DOSB-Lizenz besitzen und teilt diese vorab mit
- der Headcoach gibt für alle Trainer die Trainingsplanung vor
- alle Trainer unterwerfen sich dem Ehrenkodex des Badischen Sportbund Nord
- die Gruppenstärke soll in der Regel vier Teilnehmer nicht übersteigen

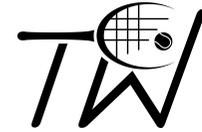
[www.tcw-straubenhardt.de](http://www.tcw-straubenhardt.de)



Tennisclub Wiesengrund

## Tennis Gruppen-Fördertraining (GFT)

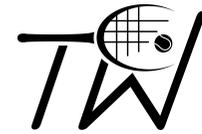
- das GFT findet für einige besonders engagierte Kinder/Jugendliche zusätzlich zum GRT statt; über die mögliche Förderung wird grundsätzlich zum 01.03. und 01.09. eines Jahres entschieden
- für das GFT werden keine Hallenkosten berechnet
- es werden maximal 4 Gruppen gebildet
- eine Teilnahme an mindestens drei Mannschaftsspielen wird erwartet
- eine Teilnahme an Vereins- und Kreis- oder Bezirksmeisterschaften wird erwartet
- förderbar sind Kinder/Jugendliche, die mindestens nachfolgende Kriterien erfüllen:
  - bis 12 Jahre alt und LK 21
  - 13/14 Jahre alt und LK 19
  - 15/16 Jahre alt und LK 17
  - 17/18 Jahre alt und LK 15
- Zusätzlich können förderfähige Kinder/Jugendliche durch Beschluss des Vorstands auf Vorschlag des Headcoachs in das GFT aufgenommen werden. Ein Ausschluss ist trotz Erfüllung der Kriterien durch Beschluss des Vorstands ebenfalls möglich.
- Die Gruppenstärke muss mindestens zwei Personen beinhalten und in der Regel vier Teilnehmer nicht übersteigen.
- mindestens ein Elternteil muss passives Mitglied des TCW sein



Tennisclub Wiesengrund

## Grundsätzliches zum Training:

- im Sommer wird das Training ggf. in die Halle verlegt. Der Trainingsteilnehmer hat selbst für geeignetes Schuhwerk zu sorgen. Eben benutzte Freiplatzschuhe sind VERBOTEN.
- die Halle wird in der Wintersaison durchgehend gebucht und steht dem Spieler auch in den Ferien zu den gebuchten Zeiten zur Verfügung.
- das Sommertraining umfasst in der Regel 16 Einheiten, das Wintertraining 23 Einheiten
- sagt das Kind/Jugendliche das Training ab, hat er keinen Anspruch auf Ersatz
- sagt der Trainer das Training ab, so wird er für einen Ersatztermin sorgen. Differenzen auf Grund unterschiedlicher Trainerhonorare werden nicht vergütet, aber auf Folgerechnungen angerechnet. Höhere Gewalt verpflichtet den Trainer nicht zur Rückzahlung.

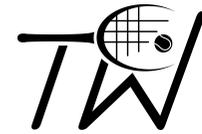


Tennisclub Wiesengrund

# finanzielle Förderung der Jugend

## 1. Jahr der Mitgliedschaft (Vollmitglied)

- der Mitgliedsbeitrag wird fast vollständig in einen Zuschuss zum Trainer-Honorar gewandelt (siehe Beispiel 1)
- die individuelle Platzgebühr für die Halle ist deutlich reduziert; Montag bis Freitag 10 €/Std. sowie Samstag und Sonntag 5 €/Std. (keine passiven oder Zweitmitglieder)
- vollständige Übernahme der Kosten bei Mannschaftsspielen (Bewirtung der Mannschaften im Sommer und Tennisbälle)
- Startgelder für Kreis- und Bezirksmeisterschaften werden bei Mindestanzahl eines Spiels übernommen und in einen Zuschuss für den Jugendlichen im Folgejahr für erneutes Training gewandelt
- Startgelder werden ab dem 4.ten zusätzlichen Turnier bei Gewinn der 1. Runde oder einem Sieg bei einem Tagesturnier gegen Vorlage des Tableaus in einen Zuschuss für den Jugendlichen im Folgejahr für erneutes Training gewandelt



Tennisclub Wiesengrund

## Beispiel 1 finanzielle Förderung der Jugend

- Jugendlicher ist 14 Jahre alt, tritt 2020 beim TCW ein
  - Jahresbeitrag 80 €
  - Trainingsgutscheine in Höhe von 75 € nach Eingang des Jahresbeitrags
  - anteilige zusätzliche Hallenkosten bei 3er Gruppe in GRT → keine Förderung durch TCW (23 x 10 € / 3 Teilnehmer = 76,67 €)
  - Teilnehmer Kreismeisterschaften → Zuschuss TCW in 2021 in Höhe von z.B. 30 €
  - Jugendlicher spielt Heim-Medenspiel
    - anteilige Kosten Bälle 9,71 € direkte Kostenübernahme TCW
    - Anteilige Kosten Essen 10,00 € direkte Kostenübernahme TCW
  - Jugendlicher spielt weitere 4 LK-Turniere; Gewinn 1. Runde Turnier 4
    - Startgeld Turnier 1 30,00 € keine Förderung
    - Startgeld Turnier 2 30,00 € keine Förderung
    - Startgeld Turnier 3 30,00 € keine Förderung
    - Startgeld Turnier 4 30,00 € Zuschuss TCW 2021 in Höhe von 30 €

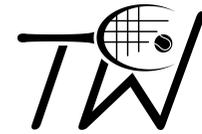
# finanzielle Förderung der Jugend

## 2. Jahr der Mitgliedschaft (Vollmitglied)

- die individuelle Platzgebühr für die Halle ist deutlich reduziert; Montag bis Freitag 10 €/Std. sowie Samstag und Sonntag 5 €/Std. (keine passiven oder Zweitmitglieder)
- vollständige Übernahme der Kosten bei Mannschaftsspielen (Bewirtung der Mannschaften und Tennisbälle)
- 50% der anteiligen Hallenkosten des GRT stehen als Zuschuss für den Jugendlichen im Folgejahr für erneutes Training zur Verfügung (z.B. 22 Halleneinheiten in 2020 → 22 x 10 € = 220 € Hallenkosten → 50% = 110 € → Anteil bei 4er Gruppe = 27,50 € (110 €/4))
- Startgelder für Kreis- und Bezirksmeisterschaften werden bei Mindestanzahl eines Spiels übernommen und in einen Zuschuss für den Jugendlichen im Folgejahr für erneutes Training gewandelt
- Startgelder werden ab dem 3.ten zusätzlichen Turnier bei Gewinn der 1. Runde oder einem Sieg bei einem Tagesturnier gegen Vorlage des Tableaus in einen Zuschuss für den Jugendlichen im Folgejahr für erneutes Training gewandelt
- 25% der anteiligen Kosten des GFT stehen als Zuschuss für den Jugendlichen im Folgejahr für erneutes Training zur Verfügung

## Beispiel 2 finanzielle Förderung der Jugend

- Jugendlicher ist 14 Jahre alt, seit 2019 beim TCW
  - Jahresbeitrag 80 € in 2020
  - anteilige zusätzliche Hallenkosten bei 3er Gruppe in GRT  
(23 x 10 € / 3 Teilnehmer = 76,67 €) → Zuschuss TCW in 2021 in Höhe von 38,33 €
  - Teilnehmer Kreismeisterschaften → Zuschuss TCW in 2021 in Höhe von z.B. 30 €
  - Jugendlicher spielt Heim-Medenspiel
    - anteilige Kosten Bälle 9,71 € direkte Kostenübernahme TCW
    - Anteilige Kosten Essen 10,00 € direkte Kostenübernahme TCW
  - Jugendlicher spielt weitere 4 LK-Turniere; Gewinn 1. Runde Turnier 3+4
    - Startgeld Turnier 1 30,00 € keine Förderung
    - Startgeld Turnier 2 30,00 € keine Förderung
    - Startgeld Turnier 3 30,00 € Zuschuss TCW 2021 in Höhe von 30 €
    - Startgeld Turnier 4 30,00 € Zuschuss TCW 2021 in Höhe von 30 €
  - Jugendlicher trainiert zusätzlich 4er GFT  
(23 x 50 € / 4 Teilnehmer = 287,50 € → Zuschuss TCW in 2021 in Höhe von 71,88 €



Tennisclub Wiesengrund

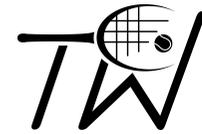
## finanzielle Förderung der Jugend

### **ab dem 3. Jahr der Mitgliedschaft (Vollmitglied)**

- die individuelle Platzgebühr für die Halle ist deutlich reduziert; Montag bis Freitag 10 €/Std. sowie Samstag und Sonntag 5 €/Std. (keine passiven oder Zweitmitglieder)
- vollständige Übernahme der Kosten bei Mannschaftsspielen (Bewirtung der Mannschaften und Tennisbälle)
- 75% der anteiligen Hallenkosten des GRT stehen als Zuschuss für den Jugendlichen im Folgejahr für erneutes Training zur Verfügung
- Startgelder für Kreis- und Bezirksmeisterschaften werden bei Mindestanzahl eines Spiels übernommen und in einen Zuschuss für den Jugendlichen im Folgejahr für erneutes Training gewandelt
- Startgelder werden ab dem 2.ten zusätzlichen Turnier bei Gewinn der 1. Runde oder einem Sieg bei einem Tagesturnier gegen Vorlage des Tableaus in einen Zuschuss für den Jugendlichen im Folgejahr für erneutes Training gewandelt
- 50% der anteiligen Kosten des GFT stehen als Zuschuss für den Jugendlichen im Folgejahr für erneutes Training zur Verfügung

## Beispiel 3 finanzielle Förderung der Jugend

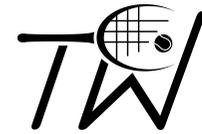
- Jugendlicher ist 14 Jahre alt, seit mindestens 2018 beim TCW
  - Jahresbeitrag 80 € in 2020
  - anteilige zusätzliche Hallenkosten bei 3er Gruppe in GRT  
(23 x 10 € / 3 Teilnehmer = 76,67 €) → Zuschuss TCW in 2021 in Höhe von 57,50 €
  - Teilnehmer Kreismeisterschaften → Zuschuss TCW in 2021 in Höhe von z.B. 30 €
  - Jugendlicher spielt Heim-Medenspiel
    - anteilige Kosten Bälle 9,71 € direkte Kostenübernahme TCW
    - Anteilige Kosten Essen 10,00 € direkte Kostenübernahme TCW
  - Jugendlicher spielt weitere 4 LK-Turniere; Gewinn 1. Runde Turnier 2+4
    - Startgeld Turnier 1 30,00 € keine Förderung
    - Startgeld Turnier 2 30,00 € Zuschuss TCW 2021 in Höhe von 30 €
    - Startgeld Turnier 3 30,00 € keine Förderung
    - Startgeld Turnier 4 30,00 € Zuschuss TCW 2021 in Höhe von 30 €
  - Jugendlicher trainiert zusätzlich 3er GFT  
(23 x 50 € / 3 Teilnehmer = 383,33 € → Zuschuss TCW in 2021 in Höhe von 191,67 €



Tennisclub Wiesengrund

## zusätzliche Entwicklungsangebote

- für die Altersklassen U12, U15 und U18 soll zwei- bis dreimal monatlich an einem festen Tag mit fester Uhrzeit ein unentgeltlicher Tennisspiel-Treff in der Sommersaison mit 90 – 120 Minuten Dauer angeboten werden. Betreut werden diese Treffs durch Mannschaftsspieler, die sich dem Ehrenkodex des Badischen Sportbund Nord unterwerfen. Der Tennisspiel-Treff ersetzt kein GRT. Die Betreuer erhalten hierfür Arbeitsstunden angerechnet. Dies stellt somit eine weitere finanzielle Förderung dar.
- für fortgeschrittene Kinder/Jugendliche können Tennis-Patenschaften mit erwachsenen Mitgliedern des TCW vereinbart werden. Ziel ist es, den Patenkindern aus Sicht erfahrener Spieler(innen) Spieltaktik und Regelwerk zu vermitteln, Fähigkeiten und Spielsicherheit zu fördern und so ihr Tennisspiel zu verbessern. Die Paten/Patinnen zeichnen den Ehrenkodex des Badischen Sportbund Nord. Sie sind jeweils für ein oder zwei Patenkinder verantwortlich. Pate/Patin und Patenkind vereinbaren ihre Termine entweder individuell oder vereinbaren einen festen Tag mit fester Uhrzeit im 14-tägigen Rhythmus. Ein Wechsel des Paten kann nach zwei Monaten (viermal Training) stattfinden. Eine Liste von Paten wird durch den Verantwortlichen für die Jugend für den Sommer erstellt. Mindestvoraussetzung ist LK 16. Eine Patenschaft für ein Familienmitglied ist ausgeschlossen. Die Paten erhalten für absolvierte Sparringsstunden Arbeitsstunden angerechnet. Dies stellt somit eine weitere finanzielle Förderung dar.



Tennisclub Wiesengrund

## Vereinsübergreifende kostenlose Nutzung der Plätze

- Kinder/Jugendliche des TCW können in der Sommersaison mit einzelnen Kindern/Jugendlichen eines anderen Vereins auf der Tennisanlage des TCW individuell Tennis spielen. Die Gäste sind von der Platzmiete befreit, sofern der andere Verein im Gegenzug auch TCW-Kindern/Jugendlichen das kostenlose Tennisspiel erlaubt. Die Spieler tragen sich mit Datum, ihren Namen und denen ihrer Vereine auf das vorgefertigte Formular ein und werfen es in den Briefkasten des TCW. Nur dann erfolgt durch den TCW keine Rechnungsstellung auf Grund der zwingenden elektronischen Platzbuchung.